

99003013014000

Meldepflichtige Krankheit nach IfSG melden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6020265/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013014000
Leistungsbezeichnung I	Meldepflichtige Krankheit nach IfSG melden
Leistungsbezeichnung II	Meldepflichtige Krankheit nach IfSG melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Meldepflichtige Krankheiten nach IfSG melden
Volltext	Meldepflichtige Krankheiten nach IfSG melden
Erforderliche Unterlagen	Keine. Eine zusätzliche Meldung in anderer Form (z.B. per Fax oder Email, postalisch) ist nicht erforderlich.
Voraussetzungen	1. Meldepflichtige Einrichtungen nach § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG): sowie 1. Meldetatbestand
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Die elektronische Meldung erfolgt durch die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung, bzw. Pflegeeinrichtung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Unverzögliche Benachrichtigung
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Meldung über diesen elektronischen Weg ist ausreichend.
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	